



Bestellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft im Rahmen einer in Algerien geplanten Heirat

21.08.2022

Dokumente, die Sie persönlich bei der Botschaft abgeben müssen

- Formular 034 «Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses»

Für die Person mit Algerischer Staatsangehörigkeit:

- Geburtsurkunde **in Arabisch** mit Randvermerken (mentions marginales), die dem aktuellen Zivilstand vor der Heirat entsprechen
- Urkunde über den aktuellen Zivilstand
 - a) Ledigkeitsbescheinigung (certificat de non-mariage)
 - b) Scheidungsurkunde
 - c) Todesurkunde des früheren Ehepartners
- Bescheinigung über den Wohnsitz (certificat de résidence)
- Bescheinigung über die Algerische Staatsangehörigkeit (certificat de nationalité algérienne)
- Gültiger Pass oder Identitätskarte

Für die Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit

- Kopie der Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des Personenstandsausweises
- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in Französisch ausgestellt sind, müssen von einer Übersetzung ins Französische, Deutsche oder Italienische begleitet sein, die durch einen vereidigten Übersetzer angefertigt wurde.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente sowie die jeweiligen Übersetzungen müssen vor der Abgabe an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministère des affaires étrangères
Plateau des Annasser
Rue Mohamed Garidi
16000 Alger

Dolmetscher/in

Wenn die in Algerien wohnhafte Person keine Schweizer Amtssprache spricht und versteht, muss sie in Begleitung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers mit Berufsausweis kommen.

Gebühren

Die Botschaft kassiert einen Kostenvorschuss von 80'000 DZD ein, der bei der Einreichung des Dossiers in bar bezahlt werden muss. Eine definitive Abrechnung wird nach Erhalt des Ehefähigkeitszeugnisses ausgestellt.

Weitere Informationen

Die in Algerien wohnhafte Person muss persönlich bei der Schweizer Botschaft in Algier vorsprechen und einen Termin vereinbaren, um ihr Dossier einzureichen.

Die in der Schweiz wohnhafte Person muss beim Zivilstandsamt ihres Wohnortes ein Gesuch um ein Ehefähigkeitszeugnis einreichen. Aus Gründen der Zuständigkeit ist es ihr nicht möglich, ein Dossier in Algerien einzureichen.

Nach der Eheschließung muss der Botschaft eine Original-Heiratsurkunde für die Eintragung in das Schweizer Zivilstandsregister übergeben werden.